

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

PROTOKOLL:

Verfasser: J.W. Wenning

Coesfeld, 14.07.2017

Datum: 10.07.2017

Projekt: Die Berkel in Coesfeld- NaturBERKEL Los II

Thema: III. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung der NaturBERKEL in Coesfeld

Ort: Pädagogisches Zentrum Coesfeld, Schulzentrum Coesfeld

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Gesprächsunterlagen:

- PowerPoint Präsentation „Die Berkel in Coesfeld“, Büro Koenzen
- PowerPoint Präsentation „Verlegung des Honigbaches im Stadtpark, Flick Ingenieurgemeinschaft
- Informationsschreiben „Die Berkel in Coesfeld“, Dr. Koenzen/ Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Inhalt:

Herr Backes begrüßt die Teilnehmer zum dritten öffentlichen Informationsabend. Er erklärt, dass alle von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger persönlich zu dieser Veranstaltung eingeladen worden sind. Ziel der Veranstaltung ist es, den Planungsraum vom Stadtpark über die Fürstenwiesen bis zu den betroffenen Flächen oberhalb der Waldstraße in der aktuellen Plantiefe vorzustellen und ggfls. noch Anregungen in die Planungen einfließen zu lassen. Für den Planungsbereich unterhalb des Walkenbrückentores bis zu den Baubeschlägen Voss liegt mittlerweile eine Plangenehmigung vor. Ein Antrag für die Fördermittel wurde gestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Los I soll Ende 2017 begonnen werden. Für den Bereich NaturBERKEL Los II wird die Bezirksregierung Münster ein Planfeststellungsverfahren durchführen. Die entsprechenden Unterlagen sollen im Herbst 2017 eingereicht werden.

Die Tagesordnung im Einzelnen:

TOP 1: Maßnahmen im Bereich des HRB und Nutzungskonzept

TOP 2: Umgestaltung der Straße Blomenesch, Betriebsweise der Spülstöße in die alte Berkel und die Verlegung des Hohnerbaches

TOP 3: Auslaufbauwerk des HRB

TOP 4: Umgang mit Gehölzbewuchs auf dem Hauptdamm

TOP5: Erweiterung des Überschwemmungsgebietes oberhalb der Osterwicker Straße

TOP 6: Umgestaltung der Honigbachmündung

Die Ergebnisse des aktuellen Planungsstandes und der anschließenden Diskussion im Einzelnen:

TOP1: Maßnahmen im Bereich des HRB und Nutzungskonzept

1. Warum sind konzeptionell für die Wege innerhalb des HRB Asphaltdecken und kein ökologischer Baustoff vorgesehen?

Aus Sicht des Hochwasserschutzes sind sowohl Asphalt- als auch wassergebundene Wege möglich. Vorteil einer asphaltgebundenen Decke ist die höhere Haltbarkeit sowie der bessere Nutzungskomfort für Radfahrer, Skateboardfahrer bzw. Rollatoren. Eine abschließende Festlegung der Materialien für die Unterhaltungspflege ist noch nicht erfolgt.

2. Warum wird der Hohnerbach nicht weiterhin durch die alte Berkel geleitet?

Der Hohnerbach soll zukünftig bis zum Brückenbauwerk Blomenesch im alten Berkelbett verlaufen. Im Bereich des Brückenbauwerkes verschwenkt er dann zukünftig Richtung Nordwesten und wird im Bereich des HRB in die neu trassierte Berkel übergehen. Die Stautafeln werden dahingehend umgebaut, dass zukünftig ein Spülen der alten Berkel unterhalb Blomenesch ermöglicht wird. Damit für den Spülstoß ausreichend Wasser zur Verfügung steht, wird im Bereich der Mündung des Hohnerbachs in die heutige Berkel ein Verbindungsbauwerk erstellt, das eine Überleitung von Berkelwasser in den Hohnerbach ermöglicht. Eine dauerhafte Zufuhr von Wasser aus dem Hohnerbach ist nicht zielführend. Gewässeruntersuchungen, die dem Protokoll beigelegt sind, haben ergeben, dass der Hohnerbach eine nicht unerhebliche Nährstofffracht aufweist. Dies würde bei einer kontinuierlichen Einspeisung in den alten Berkelarm zu einer Nährstoffanreicherung führen. Innerhalb der alten Berkel würde ein Bioreaktor entstehen, der ein Kippen des Gewässers in den Sommermonaten zur Folge hätte.

3. Wer legt die Spülhäufigkeit der alten Berkel fest?

Die alte Berkel wird zukünftig eine Wassertiefe von rund 50 cm aufweisen. Durch das Spülen sollen schwimmende Stoffe wie beispielsweise Blütenstaub oder aber auch Sohlsedimente entfernt werden. Die Betriebsweise der Spülstöße wird in der Genehmigungsplanung durch einen sogenannten Unterhaltungsplan aufgenommen, deren Häufigkeit wird nach Bedarf geregelt: Wenn Anlieger mit der Bitte um Spülung an das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld herantreten, wird geprüft, inwiefern eine Spülung erforderlich ist. Bei einem ausreichenden Abfluss innerhalb der Berkel wird dann bei der nächstmöglichen Spülung das Wasser über den Hohnerbach in den Altarm der Berkel eingeleitet.

4. Wie kann im Planfeststellungsverfahren der Pflegezustand rechtlich gesichert werden?

Das vorgenannte Pflegekonzept wird den Antragsunterlagen beigelegt. Die Wassertiefe wird im Rahmen der Wartung gemessen und in den Wartungsprüfprotokollen festgehalten. Sofern hier Missstände festgestellt werden, wird in Abstimmung mit den Anliegern und bei ausreichendem Abfluss in der Berkel der Spülstoß veranlasst. Darüber hinaus ist natürlich ein gewisses Vertrauen seitens der Bürger erforderlich.

5. Warum wird die Wasserqualität des Hohnerbach nicht verbessert?

Beispiel Quellteich in Billerbeck

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsbereich des Hohnerbaches haben für ca. 20 Jahre Nährstoffe gespeichert. Die Landwirtschaft oberhalb des Hohnerbaches verhält sich bei der Düngung der bewirtschafteten Flächen rechtmäßig. Zur Erhöhung der Gewässerqualität im Hohnerbach müsste die landwirtschaftliche Betriebsweise angepasst werden.

6. Warum ist eine Wegeplanung vom Blomenesch zur Osterwicker Straße entlang des zukünftigen Verlaufes des Hohnerbaches nicht weiter verfolgt worden?

Eine Planung für diese potentielle mögliche Wegeverbindung ist derzeit nicht vorhanden. Die Anregung, für Radfahrer aus dem Bereich Osterwick kommend ein Einfahrttor über diese Verbindung in die Fürstenwiesen hineinzuschaffen, würde neben der Herstellung einer Wegeverbindung auch eine weitere zusätzliche Brücke erfordern. Beide Maßnahmen wären nicht förderfähig und wurden bisher auch nicht betrachtet. Neben diesem Eintrittstor für Radfahrer wären auch gewünschte Querungshilfen an der Osterwicker Straße im Bereich des Theaters und des Kulturquartieres mit der Politik zu diskutieren.

7. Geht durch die häufige Überflutung der Sekundäraue zukünftig eine höhere Mückengefahr von der NaturBERKEL aus?

Die Sekundärauen werden bei mittleren Hochwassern häufiger überflutet. In die Überflutungsflächen ziehen die Fische ein. Hierdurch werden die Mückenpopulationen weitestgehend eingedämmt. Eine vollständige Vermeidung von Mücken ist allerdings nicht möglich.

8. Wie hoch sind die Kosten der Brückenbauwerke?

Die Kosten der geplanten Brückenbauwerke sind stark abhängig von der Gründung. Ein konkretes Baugutachten und Statik liegt bis dato in der heutigen Planungstiefe nicht vor. Es kann daher heute noch keine direkte Aussage zu den Brückenkosten gemacht werden.

9. Wie wird zukünftig die Wegeverbindung Billerbecker Straße und Osterwicker Straße sichergestellt?

Die geplante Brücke im Bereich des Blomenesches wird zukünftig als Geh- und Radfahrbrücke ausgelegt. Der heute gegebene Querverkehr von der Billerbecker Straße zur Osterwicker Straße wird sich auf die nördlich angrenzenden öffentlichen Straßen verlagern. Verkehrszählungen, die dem Protokoll beigefügt sind, haben gezeigt, dass eine Verlagerung unproblematisch ist.

10. Warum ist im Westen eine Aussichtsbrücke geplant, anstatt eine zusätzliche Brücke zwischen Blomenesch und Osterwicker Straße anzulegen?

Planungsziel war es, im Westen einen gezielten Punkt mit dem Blick in die Aue zu erstellen. Bzgl. zusätzlicher Brücke: s. Punkt 8.

11. Wird die Nutzung der Berkel im Bereich der Fürstenwiesen durch die Umplanung beeinträchtigt?

Bereits heute sind die Berkel und ihre Aue beiderseits des Blomenesch größtenteils als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Berkelaue). In diesen Bereichen ist bspw. ein Befahren der Gewässer mit Booten nicht zulässig. Außerhalb von Naturschutzgebieten ist die freie Nutzung von Gewässern rechtlich geregelt. Hier kann grundsätzlich ein Befahren mit Booten erfolgen.

12. Wie wird neue die Berkel zukünftig unterhalten?

Gewässer in Sekundärauen benötigen keine Unterhaltung. Es ist lediglich eine beobachtende Unterhaltung erforderlich, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Sofern innerhalb der neuen Berkel der Abfluss beeinträchtigt wird, wird der Wasser- und Bodenverband bzw. die Stadt dieses Abflusshindernis beseitigen.

13. Warum müssen die Gehölze auf dem Damm des zukünftigen Altarms (ca. 20 Bäume) gefällt werden, und warum wird der Damm erhöht?

Aufgrund der Änderungen am HRB Fürstenwiese ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Großbewuchs auf technischen Hochwasserschutzanlagen (Dämmen) ist nicht erlaubt. Das HRB wäre mit dem Bewuchs nicht genehmigungsfähig. Die Planung sieht vor, den Damm am zukünftigen Altarm durch eine Vorschüttung zu erhöhen und zu stabilisieren. Dieser Damm kann bei einem Hochwasser innerhalb der Fürstenwiesen durchsickern werden. Große Bäume, die diesen Erddamm vollständig durchwurzeln, könnten bei Sturm umkippen und die Standsicherheit des Damms erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund sind im Rahmen der Planung 20 Bäume identifiziert worden, die die Standsicherheit des Damms beeinträchtigen. Die übrigen Bäume und Wallheckenstrukturen können bleiben. Die Wallhecken werden im Rahmen des Pflegekonzeptes in Abschnitten auf den Stock gesetzt. Die Schnittmaßnahmen erfolgen in Abständen von sechs bis sieben Jahren. Die Höhenlage des Damms im Bereich der Osterwicker Straße ist ausreichend. Hier ist keine zusätzliche Vorschüttung erforderlich. Die geplante Wasserspiegellage innerhalb der Fürstenwiese entspricht den Planungen des jetzigen Hochwasserrückhaltebeckens aus den 80er Jahren. Lediglich die aktuellen technischen Vorgaben zum Hochwasserschutz werden durch die Vorschüttung eingehalten.

14. Warum bleibt der Stadtpark in seiner Gestaltung nicht so wie er ist? Was passiert mit dem Ententeich?

Die Umgestaltung des Parks resultiert zunächst einmal aus der erforderlichen Umlegung des Honigbachs. Der Honigbach muss aus hydraulischer und ökologischer Sicht in die Berkel geführt werden. Wegen des starken Sohlgefälles im Honigbach ist es erforderlich, eine Laufwegverlängerung von mindestens 240 m bis zur Berkel zu schaffen. Der Honigbach wird für die hydraulische Unterstützung der Berkel zwingend benötigt. Die Umlegung resultiert auf einer Vorgabe der Bezirksregierung Münster. Der neue Verlauf führt durch den heutigen Ententeich. Sollte ein neuer Ententeich entstehen, ginge das zu Lasten der Spielflächen. Dieses wurde von den Anliegern ausdrücklich nicht gewünscht. Darüber hinaus sollten durch die Planung die Anzahl der Wege reduziert werden. Gleichzeitig wird angeregt, mehr Spielgeräte in die Planung mit aufzunehmen.

15. Warum wird die Fegetasche innerhalb des Stadtparkes nicht umgelegt, um Platz für einen Ententeich zu schaffen?

Die Fegetasche stellt zusammen mit der heute noch erhaltenden Allee die historische Zufahrt zum alten Torhaus dar. Die Fegetasche als historischer Graben ist somit als Vorgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Coesfeld) nicht umlegbar.

16. Warum wird der Honigbach nicht im Bereich des Kreishauses in die Fegetasche eingeleitet?

Der Honigbach liefert wichtige Abflussmengen, die zur Stützung des Berkelabflusses entscheidend beitragen. Bei einer Einbindung des Honigbaches in die Fegetasche bereits am Kreishaus würden diese stützenden Wassermengen fehlen.

Allgemeines:

Ententeich/Stadtpark

Herr Dr. Koenzen weist darauf hin, dass Enten nur rund ein Drittel ihrer Futteraufnahme verwerten, zwei Drittel gelangen durch Kot in die Gewässer und stellen somit eine extreme Belastung dar.

Es wird von den Anliegern angeregt, den Stadtpark durch zusätzliche Beleuchtung auch in den Nachtstunden sicherer zu machen.

Galgenhügel

Die Bebauung Galgenhügel ist ein separates Thema, das innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens geregelt wird.

Wie ist die Gewässerökologie mit der geplanten Wohnbebauung Galgenhügel vereinbar?

Zur Abtrennung des geplanten Baugebietes von der Berkel ist seitens der B-Plangestaltung ein 10 m breiter Uferstreifen, der bewaldet wird, vorgesehen. Aufgrund der Rückstauwirkung des Wehres am Walkenbrückentor besteht in diesem Abschnitt der Berkel nur ein geringes Entwicklungspotenzial. Darüber hinaus ist im Rahmen des B-Planverfahrens ein Artenschutzgutachten erstellt worden und wird im weiteren B-Planverfahren berücksichtigt.

Wie wird zukünftig im Haveriefall bei Verunreinigungen auf den zukünftig zusätzlichen überfluteten Flächen oberhalb der Waldstraße umgegangen?

Die zusätzlichen Retentionsräume oberhalb der Waldstraße werden erst ab einem Abfluss eines HQ_{50} aktiviert. Die Gefahr einer Gewässerverunreinigung und daraus resultierenden Bodenverunreinigungen auf den zusätzlichen Flächen wird nicht größer als heute eingeschätzt. Schwimmstoffe und sonstige Körper werden vorrangig innerhalb des Berkelprofils abgeleitet, da hier die Fließgeschwindigkeit am größten ist. Im Bereich der zusätzlich überfluteten Flächen geht die Fließgeschwindigkeit gegen 0.

Ergänzung zu den Ausweichstraßen Blomenesch

Seitens eines Anliegers wird angeregt, die nördlich des Blomenesches verlaufenden Straßen zu Einbahnstraßen umzubauen. Es wird seitens der Stadt zugesichert, die Möglichkeiten bei Begegnungsverkehr zu überprüfen.

Weiteres Vorgehen/ weiteres Verfahren

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung stellt die heutige Veranstaltung den letzten Termin dar. Es werde noch einmal geprüft, welche Anregungen aus der heutigen Veranstaltung in die Planungen aufgenommen werden sollen. Nach Fertigstellung der Genehmigungsunterlagen werden diese den politischen Gremien zur Beschlussvorlage vorgelegt. Die Bezirksregierung Münster wird dann das Genehmigungsverfahren im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchführen. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Anregungen und Einwendungen können dann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens offiziell eingegeben werden. Die Bezirksregierung Münster wird diese Einwendungen und Anregungen abwägen und dann zum Ende des Planfeststellungsverfahrens in die Gesamtbeurteilung einfließen lassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Genehmigungsunterlagen im 4. Quartal 2017 bei der Bezirksregierung eingereicht werden und das Verfahren mindestens ein Jahr beansprucht.

Das Protokoll, die PowerPoint-Präsentationen sowie die Informationsschrift werden auf den Internetseiten der Stadt Coesfeld und des Abwasserwerkes eingestellt.